

öffentliche N I E D E R S C H R I F T  
**VERTEILER:3.3.2**

<b>Körperschaft</b>	<b>: Stadt Norderstedt</b>	
<b>Gremium</b>	<b>: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/026/ XI</b>	
<b>Sitzung am</b>	<b>: 19.03.2015</b>	
<b>Sitzungsort</b>	<b>: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt</b>	
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>: 18:15</b>	<b>Sitzungsende :</b>

**Öffentliche Sitzung**  
**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r	: gez.	Nicolai Steinhau-Kühl
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

# TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 19.03.2015

## Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

**Herr Nicolai Steinhau-Kühl**

Teilnehmer

**Herr Uwe Engel**  
**Herr Peter Gloger**  
**Herr Patrick Grabowski**  
**Herr Detlev Grube**  
**Herr Peter Holle**  
**Herr Tobias Mährlein**  
**Herr Marc-Christopher Muckelberg**  
**Herr Wolfgang Nötzel**  
**Herr Dr. Norbert Pranzas**  
**Herr Gerhard Rudolph**  
**Frau Ursula Wedell**  
**Herr Joachim Welk**  
**Herr Heinz Wiersbitzki**  
**Herr Jürgen Peters**

**für Herrn Platten**  
**für Herrn Berg**

**Seniorenbeirat**

Verwaltung

**Frau Sarah Borowski**  
**Herr Thomas Bosse**  
**Herr Andreas Bothe**  
**Frau Maren Giese**  
**Herr Reinhard Kremer-Cymbala**  
**Herr Mario Kröska**  
**Herr Jörg Möller**  
**Frau Christine Rimka**  
**Herr Ingo Wagener**

**Entschuldigt fehlten**

Teilnehmer

**Herr Arne - Michael Berg**  
**Frau Christiane Mond**  
**Herr Wolfgang Platten**

3  
**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 19.03.2015

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

**TOP 3 :**

**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 05.03.2015**

**TOP 4 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 5 : M 15/0106**

**2. Halbjahresbericht 2014 des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**TOP 6 : M 15/0105**

**2. Halbjahresbericht 2014 des Amtes für Ordnung und Bauaufsicht (ohne FB Allgemeine Ordnungsaufgaben)**

**TOP 7 :**

**Besprechungspunkt: Sachstand Kinderspielplatzbedarfsplan**

**TOP 8 : B 15/0104**

**Ausbau der Straße Op de Hütt (zwischen Grüner Weg und Wilstedter Weg)  
hier: Ergebnisse der Bürgerveranstaltung/Freigabe der Ausführung**

**TOP 8.1 : M 15/0130**

**Ausbau der Straße Langer Kamp (zwischen Ulzburger Straße und Marommer Straße)  
hier: Ergebnisse der Bürgerveranstaltung/Zwischenbericht/weiteres Vorgehen**

**TOP 9 : B 15/0047**

**Ausbau der Straße „Beim Umspannwerk“ von der „Quickborner Straße“ bis in Höhe des Flurstückes 456 der Flur 3 der Gemarkung Friedrichsgabe**

**hier: erstmalige und endgültige Herstellung der Erschließungsanlage**

**TOP 10 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 11 :**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 11.1 M 15/0044**

:

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. Pranzas aus dem StuV am 19.09.2013, TOP 14.6**

**TOP 11.2 M 15/0125**

:

**Baustelleninformation A7-Ausbau vom 05.03.2015**

**TOP 11.3 M 15/0127**

:

**Ausbau A7 - Bürger-Info-Veranstaltungen in Hamburg und Schleswig-Holstein**

**TOP 11.4 M 15/0140**

:

**Pressemitteilungen wegen Bauarbeiten an der A7**

**TOP 11.5 M 14/0435**

:

**Beantwortung der Frage von Herrn Muckelberg (Bündnis 90/Die Grünen) zum "Solardorf Müllerstraße" vom 04.09.2014**

**TOP 11.6 M 15/0144**

:

**Anfrage von Herrn Grabowski zu Lärmschutzmaßnahmen Schleswig-Holstein-Straße**

**TOP 11.7 M 15/0145**

:

**Anfragen von Herrn Adam im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 05.03.2015, TOP 4.3 und 4.4**

**TOP 11.8 M 15/0150**

:

**Anfrage von Frau Mond/WIN in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 05.03.2015, TOP 13.7 zu Müll am Grundstück In de Tarpen 110**

**TOP 11.9 M 15/0151**

:

**Baumaßnahme Schmuggelpark - Fertigstellung**

**TOP M 15/0152**

**11.10 :**

**Sachstand der Eigentümerbeteiligung zur Aktualisierung des Reitwegekonzeptes von 2004**

**TOP M 14/0436**

**11.11 :**

**Beantwortung der Fragen von Herrn Dr. Pranzas (Die Linke) zum "Solardorf Müllerstraße" vom 04.09.2014**

**TOP B 15/0146**

**11.12 :**

**Unterbringungen von Flüchtlingen in der Stadt Norderstedt**

**TOP**

**11.13 :**

**Anfrage von Herrn Welk zur Hasloher Brücke**

**TOP**

**11.14 :**

**Anfrage von Herrn Gloger zum Schulhof Lessinggymnasium und dem Verbindungsweg von der Moorbekstraße zur AKN**

**TOP**

**11.15 :**

**Anfrage von Herrn Gloger zum Teich hinter der Moorbekschule**

**TOP**

**11.16 :**

**Anfrage von Herrn Mährlein zum Umbau des Knotenpunktes Friedrichsgaber Weg/Friedrich-Ebert-Straße**

**TOP :**

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.**

**Nichtöffentliche Sitzung**

**TOP 12 :**

**Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

**TOP 12.1**

**:**

**Mündlicher Bericht von Herrn Bosse zum Kauf von Mobilbauten**

**TOP 12.2**

**:**

**Mündlicher Bericht von Herrn Bosse zu einem RPA-Bericht**

**TOP 12.3**

**:**

**Mündlicher Bericht von Herrn Bosse zum Solardorf**

**TOP 12.4 B 15/0129**

**:**

**Rahmenvereinbarung "Kauf von Mobilbauten für die Unterbringung von Flüchtlingen"  
Auftragsvergabe: Rechtsberatung und Durchführung des Vergabeverfahrens**

**TOP 12.5 M 15/0143**

**:**

**Bauantrag Ochsenzoller Straße 18 und 20**

**TOP 12.6**

**:**

**Anfrage von Herrn Grabowski zu einer Klage**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 19.03.2015

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1:**

#### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

#### **TOP 2:**

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Es sind folgende Tagesordnungspunkte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen:

12. Berichte und Anfragen nichtöffentlich

Abstimmungsergebnis hierzu 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, damit so beschlossen.

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

#### **TOP 3:**

#### **Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 05.03.2015**

Der Vorsitzende gibt keine nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Ausschusses bekannt, da keine Beschlüsse gefasst wurden.

#### **TOP 4:**

#### **Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden keine Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

#### **TOP 5: M 15/0106**

#### **2. Halbjahresbericht 2014 des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

Herr Bosse beantwortet die Fragen des Ausschusses

Der 2. Halbjahresbericht 2014 des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr wird zur Kenntnis gegeben.

**TOP 6: M 15/0105****2. Halbjahresbericht 2014 des Amtes für Ordnung und Bauaufsicht (ohne FB Allgemeine Ordnungsaufgaben)**

Herr Möller, Frau Giese, Herr Bosse und Herr Kröska beantworten die Fragen des Ausschusses.

Der 2. Halbjahresbericht 2014 des Amtes für Ordnung und Bauaufsicht wird zur Kenntnis gegeben.

**TOP 7:****Besprechungspunkt: Sachstand Kinderspielplatzbedarfsplan**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Peterbuhrs vom Büro STADTKINDER anwesend.

Frau Peterbuhrs stellt den momentanen Stand des Spielplatzbedarfsplans vor und beantwortet zusammen mit Frau Rimka die Fragen des Ausschusses.

**TOP 8: B 15/0104****Ausbau der Straße Op de Hütt (zwischen Grüner Weg und Wilstedter Weg) hier: Ergebnisse der Bürgerveranstaltung/Freigabe der Ausführung**

Herr Kröska stellt die Vorlage vor und beantwortet die Fragen des Ausschusses.

**Beschluss:**

Nach Durchführung der Bürgerbeteiligung beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr den erstmaligen und endgültigen Ausbau der Straße Op de Hütt (zwischen Grüner Weg und Wilstedter Weg).

Die in der Sitzung am 20.11.2014 (Vorlage Nr. B 14/0463) von der Verwaltung vorgeschlagene Entwurfsplanung zum Ausbau eines verkehrsberuhigten Bereiches soll hierfür die Grundlage bilden. Die Umsetzung erfolgt im Sommer 2015.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 8.1: M 15/0130****Ausbau der Straße Langer Kamp (zwischen Ulzburger Straße und Marommer Straße) hier: Ergebnisse der Bürgerveranstaltung/Zwischenbericht/weiteres Vorgehen**

Am 04.03.2015 wurde im Plenarsaal der Stadt Norderstedt (von 18:30 Uhr bis 21:15 Uhr) eine öffentliche Informations- und Beteiligungsveranstaltung zum geplanten Ausbau der Straße Langer Kamp „südlicher Abschnitt“ durchgeführt. Zur Bekanntmachung dieser Veranstaltung wurden in der auszubauenden Straße Informationstafeln aufgestellt. Daneben wurden alle direkt betroffenen privaten Eigentümer / Anlieger schriftlich zu dieser Veranstaltung eingeladen. Vor dem Hintergrund, dass an dieser Veranstaltung insgesamt über 100 Bürger teilgenommen haben, war eine sehr gute Beteiligung feststellbar.

Das Protokoll der Veranstaltung und die Teilnehmerliste sind dieser Vorlage in der Anlage 1 bzw. 2 beigelegt.

**Ergebnis und Zusammenfassung der Bürgereingaben:**

Allgemeines:

Der gesamte Informationsabend ist in einer sachlichen und sehr konstruktiven Gesprächsatmosphäre abgelaufen. Entgegen anderer vergleichbarer Veranstaltungen hat hier kein Anlieger oder Bürger eine negative und ablehnende Grundeinstellung zu der geplanten Ausbaumaßnahme vorgetragen. Die beitragsrechtlichen Auskünfte wurden, entgegen bisheriger Erfahrungen, von den Anliegern objektiv zur Kenntnis genommen.

Alternativen: „Shared Space“ oder „Tempo-30-Zone“:

Im Zuge der Veranstaltung haben viele Anlieger den Wunsch nach einer alternativen Planung in Form der optionalen Einrichtung eines „Shared-Space-Bereiches“ vorgetragen (eine entsprechende Unterschriftenliste wurde zu Protokoll gegeben). Einige Bürger wünschten sich stattdessen eindeutige Regeln durch Beschilderung und Parkplatzmarkierungen und dadurch die Möglichkeit von Sanktionen (z. B. infolge von Geschwindigkeitsübertretungen) gem. der Straßenverkehrsordnung. Ein eindeutiges Votum für oder gegen eine dieser beiden Planungs-Varianten wurde allerdings nicht abgegeben bzw. konnte nicht erzielt werden.

Wesentliche Eingaben der Anlieger:

1. Neben der oben genannten Diskussion wurde von einzelnen Bürgern die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung mit einseitigem Einfahrverbot vorgeschlagen.

## Bewertung der Verwaltung:

Bezüglich Einbahnstraßenregelungen haben nahezu alle Straßenverkehrsbehörden die Erfahrung gemacht, dass dort aufgrund des fehlenden Begegnungsverkehrs mit höheren Geschwindigkeiten gefahren wird als in Straßenzügen mit Begegnungsverkehr. Auch mangelt es hier an der nötigen gegenseitigen Rücksichtnahme. Zudem werden die Verkehrsflächen übermäßig stark beparkt, so dass sich für die Anlieger der Parkdruck zwangsläufig erhöht. Darüber hinaus führen Einbahnstraßen dazu, dass der Anliegerverkehr zu Umwegfahrten gezwungen und dadurch das weitere Straßenumfeld stärker belastet wird. Insofern wird von der Verwaltung vorgeschlagen, eine derartige Beschilderung / Anordnung nicht einzuführen.

2. Die Verwaltung wurde von vielen Bürgern gelobt, dass diese während der Veranstaltung umfangreich informiert und in den Planungsprozess integriert wurden. Insbesondere der Beteiligungsprozess wurde sehr positiv bewertet und in Form des Vortrages sinnvoller Vorschläge aktiv in Anspruch genommen.

## Bewertung der Verwaltung:

Es wurden von den Bürgerinnen und Bürgern im Zuge der Veranstaltung viele Verbesserungs- und Ergänzungsvorschläge oder nachvollziehbare Wünsche zur Ausgestaltung der auszubauenden Straße vorgetragen, die in den Entwurfsplan „Tempo-30-Zone“ aufgenommen werden können.

Fazit:

Aufgrund der Ergebnisse im Beteiligungsprozess ist eine sofortige Umsetzung (Baubeginn war für Mai 2015 geplant) der politisch beschlossenen Entwurfsvariante nicht zielkonform. Die Ausarbeitung einer zusätzlichen „Shared-Space-Planungsvariante“ und die Ergänzung der vorliegenden „Tempo-30-Zonen-Planung“ erscheinen unentbehrlich, um den Anregungen, Wünschen und Erwartungen der direkt betroffenen Bürger gebührend Rechnung zu tragen.

Vorschlag weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung erarbeitet die o. g. zusätzliche Planungsvariante, ergänzt den bereits vorliegenden „Tempo-30-Entwurf“ und legt diese beiden Konzepte dem Ausschuss erneut zur Beratung und Beschlussfassung (voraussichtlich im Mai 2015) vor.

Eine vollständige Umsetzung der Bauarbeiten im Jahre 2015 kann nicht mehr erfolgen. Diese Terminverschiebung – zugunsten eines offenen und vertrauensvollen Beteiligungsprozesses – wurde den Bürgern bereits mitgeteilt und wird von diesen auch erwartet.

**TOP 9: B 15/0047****Ausbau der Straße „Beim Umspannwerk“ von der „Quickborner Straße“ bis in Höhe des Flurstückes 456 der Flur 3 der Gemarkung Friedrichsgabe****hier: erstmalige und endgültige Herstellung der Erschließungsanlage**

Herr Wagener beantwortet die Fragen des Ausschusses.

**Beschluss:**

Mit den in dem Jahre 2012 abgeschlossenen Baumaßnahmen sowie dem zuvor durchgeführten Grunderwerb gelten die Teileinrichtungen

- Fahrbahn
- Parkplätze
- Gehwege
- Radwege
- Kombiniertes Geh- und Radweg
- Straßenentwässerung
- Straßenbegleitgrün
- Beleuchtungseinrichtung
- Grunderwerb

in der Straße „Beim Umspannwerk“ im o. g. Bereich mit den Ausbaumerkmale der Vorlage Nr. B 15/0047 für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.03.2015 im Sinne von § 9 Abs. 2 der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 10.04.2000 (EBS) als erstmalig und endgültig hergestellt.

Für die Baumaßnahmen und den erforderlichen Grunderwerb sind von den betroffenen Grundstückseigentümern gem. §§ 127 ff. BauGB in Verbindung mit der EBS Erschließungsbeiträge zu erheben.

**Abstimmung:**

Die Vorlage wurde mit 14 Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 10:****Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

**TOP 11:****Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

**TOP M 15/0044**

**11.1:**

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. Pranzas aus dem StuV am 19.09.2013, TOP 14.6**

Herr Dr. Pranzas stellt anliegende Anfragen im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr. Deren Beantwortung geht aus anliegender Präsentation hervor, die im Stadtwerkeausschuss am 25.06.2014 vorgetragen wurde.

**TOP M 15/0125**

**11.2:**

**Baustelleninformation A7-Ausbau vom 05.03.2015**

Die in der Anlage beigefügte Baustelleninformation wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Kenntnis gegeben.

**TOP M 15/0127**

**11.3:**

**Ausbau A7 - Bürger-Info-Veranstaltungen in Hamburg und Schleswig-Holstein**

Die in der Anlage beigefügten E-Mails werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Kenntnis gegeben.

**TOP M 15/0140**

**11.4:**

**Pressemitteilungen wegen Bauarbeiten an der A7**

Die in der Anlage beigefügten E-Mails/Pressemitteilungen werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Kenntnis gegeben.

**TOP M 14/0435**

**11.5:**

**Beantwortung der Frage von Herrn Muckelberg (Bündnis 90/Die Grünen) zum "Solardorf Müllerstraße" vom 04.09.2014**

*Herr Muckelberg, Frage 1:*

*Welche Ziele sind mit dem Erschließer bezgl. des Energiekonzeptes vereinbart worden?*

Antwort:

Das Energiekonzept mit den Bestandteilen BHKW, Smart Grid, Elektroauto und Photovoltaikanlage sowie Batteriezwischenspeicherung ist Inhalt der Bebauungsplanbegründung und Bestandteil des städtebaulichen Vertrages zwischen Stadt und Investor. Die Ziele dieser Bauentwicklung und des Energiekonzeptes sind:

- die E-mobilität zu fördern
- weitestgehend stromautark zu werden
- die öffentlichen Stromversorgungsnetze zu entlasten
- garantierte niedrige Energiekosten (Strom, Wärme)
- hohe Primärenergieeinsparung
- hohe Einsparung an Schadstoffen (CO<sub>2</sub>, NO<sub>x</sub>, etc.)

*Herr Muckelberg, Frage 2:*

*Wurden diese Ziele erfüllt bzw. werden sie noch erfüllt? Wenn ja, in welchem Zeitrahmen sind diese zu erfüllen?*

Antwort:

Die Vermarktung der Grundstücke durch den Investor ist weitestgehend abgeschlossen. Im Zuge der Grundstücksverkäufe wurden die Verpflichtungen zur Umsetzung des Energiekonzeptes auf die Käufer übertragen. Zu welchem Zeitpunkt die jeweiligen Käufer ihre Immobilien erstellen und somit das Energiekonzept umsetzen ist nicht geregelt.

*Herr Muckelberg, Frage 3:*

*Welche Auflagen wurden gemacht, z. B. hinsichtlich Photovoltaik Anlagen, der Hausbatterien, der Elektro-Autos (lade- und rückladefähig), Smart Grid, der Anbindung ans öffentliche Stromnetz (Wahlfreiheit des Versorgers, bzw. Verkauf des überschüssigen PV Stroms)?*

Antwort:

Das Energiekonzept mit detaillierter Beschreibung der einzelnen Komponenten und deren Leistungsmerkmalen ist als sogenanntes Solarpaket Bestandteil der Grundstückskaufverträge. Die Kosten hierfür sind auf einen Maximalbetrag gedeckelt, für mögliche Mehrkosten für das Solarpaket steht der Verkäufer (Erschließer) gerade. Eine Wahlfreiheit des Stromanbieters besteht nicht. Das ist den Käufern mit Unterzeichnung der Verträge bekannt, da davon ausgegangen wird, dass außer dem BHKW-Strom und dem Solarstrom keine zusätzlicher Strom benötigt wird.

*Herr Muckelberg, Frage 4:*

*Welche Regelungen gibt es für den Fall, dass der Erschließer diese Auflagen nicht oder nur zum Teil umsetzt?*

Antwort:

Der Erschließer hat die mit der Verwaltung vereinbarten Regelungen umgesetzt, indem er die Bausteine des Energiekonzeptes im Grundstückskaufvertrag, in Reallasten und in Grunddienstbarkeiten verankert hat.

Gläubiger der Grunddienstbarkeiten (Anschluss an das BHKW) und der Reallasten (Errichtung und Betrieb Photovoltaikanlage und E-Auto) ist die Stadt Norderstedt (bzw. als Betreiber des BHKW die Stadtwerke). Somit obliegt es der Stadt, hier privatrechtlich einzugreifen, sofern sich die Grundstückseigentümer diesbezüglich nicht an die Verträge halten.

Bezüglich der weiteren Komponenten des Solarpakete (z. B. Smart Grid) besteht ein privatrechtliches Vertragsverhältnis zwischen dem Erschließer und den neuen Eigentümern. Auch hier kann der Erschließer im Falle der nicht Einhaltung der Verträge den Rechtsweg einschlagen.

Sollte der Erschließer nicht auf die Einhaltung der Verträge bestehen, begeht er Vertragsbruch mit der Stadt, die eine Umsetzung des Energiekonzeptes mit dem Erschließer im Rahmen des städtebaulichen Vertrages vereinbart hat. Somit kann die Stadt hier nur mittelbar eine Umsetzung erreichen.

*Herr Muckelberg, Frage 5:*

*Hat die Verwaltung bislang auf diese Vorwürfe reagiert (siehe <http://ossenmooring.de/presse-richtigstellungen/>) und welche weiteren Schritte sind ggf. geplant?*

Antwort:

Zu berücksichtigen gilt hier, dass es sich um ein Pilotprojekt handelt, so dass Komplikationen nicht immer auszuschließen sind. Auch eine etwas längere und stufenweise erfolgende Realisierung sollte in Betracht gezogen werden. Die Stadt unterstützt die Kommunikation zwischen den Akteuren.

Herr Muckelberg, Frage 6:

Die Stadt Norderstedt Abteilung „Nachhaltiges Norderstedt“ hat lt. Pressemitteilung den 1. Preis (= 5.000 €) in einem Nachhaltigkeitswettbewerb u.a. für das „Baugebiet Solardorf Müllerstraße in Norderstedt – ein Meilenstein für die intelligente Stromnutzung mit Elektromobilität“ bekommen in dem lt. Presse „überschüssiger Strom ... für Elektroautos genutzt oder gespeichert und nachts in Hausbatterien zurückgeführt werden ... soll“. Wurde der Preis für das Konzept ausgelobt oder für die Umsetzung des Konzeptes/ Realisierung?

Antwort:

Die Stadt Norderstedt – nicht das Amt Nachhaltiges Norderstedt – erhielt im November 2013 den Nachhaltigkeitspreis 2013 des Landes Schleswig-Holstein für

- das Fußverkehrskonzept,
- die Themenrundwege in Norderstedt und
- das Baugebiet „Solardorf Müllerstraße“ als Meilenstein für die intelligente Stromnutzung mit Elektromobilität.

Der Nachhaltigkeitspreis 2013 war durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein unter dem Schwerpunkt „Mobilität nachhaltig denken!“ ausgelobt worden. Mit dem Preis wurden sowohl die konzeptionelle Vorgehensweise der Stadt Norderstedt zur Förderung des Fußverkehrs in Norderstedt als auch das mit dem Solardorf Müllerstraße einher gehende Konzept einer Elektromobilität in Räumen an der Schnittstelle zwischen Stadt und Land als neuartige Bausteine einer künftigen Nachhaltigen Mobilität gewürdigt.

**TOP M 15/0144**

**11.6:**

**Anfrage von Herrn Grabowski zu Lärmschutzmaßnahmen Schleswig-Holstein-Straße**

Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.06.2014 stellte Herr Grabowski folgende Anfrage an die Verwaltung:

*„Sehr geehrte Damen und Herren, in einem Abendblatt-Artikel vom 17.06.2014 melden sich Anwohner des Gräflingsberg in Henstedt-Ulzburg wegen der Lärmbelastung durch die Schleswig-Holstein-Straße zu Wort. In diesem Artikel wird auch darauf verwiesen, dass Einwohner auf Norderstedter Seite belastet sind und nach dem gescheiterten Lösungsversuch 2009 keine weitere Kommunikation durch die Verwaltung erfolgte.*

1. *Wie gestaltet sich die Situation aus Sicht der Verwaltung?*
2. *Gibt es auch Anzeigen wegen Lärmbelastung durch Norderstedter oder nur auf der Seite Henstedt-Ulzburgs?*
3. *Welche Schritte können durch die Stadt Norderstedt ergriffen werden?“*

**Antwort der Verwaltung:**

Zu 1:

Die aktuellen Ergebnisse der strategischen Lärmkartierung 2012 belegen ebenfalls eine hohe Lärmbelastung durch den Straßenverkehr der Schleswig-Holstein-Straße auf Norderstedter Seite. Im Bereich des Heidelwegs ist die Betroffenheit der Anlieger besonders hoch. Dort sollen prioritär Maßnahmen umgesetzt werden. Welche Maßnahmen das sind, kann noch nicht abschließend beantwortet werden.

Zu 2:

Anzeigen wegen Lärmbelastung durch Norderstedter sind nicht bekannt.

Die Abbildung 4.4 im Entwurf des LAP 2013 - 2018 (siehe Anlage) zeigt diejenigen Bereiche Norderstedts mit einer besonders hohen Lärmbelastung. Der Abschnitt 1 ist ein Bereich, in dem Lärmbelastungen für die Betroffenen größer 65 dB(A)  $L_{\text{night}}$  oder größer 75 dB(A)  $L_{\text{den}}$  vorliegen, da hier die Anlieger auch besonders dicht am Straßenraum wohnen.

Zu 3:

Der Entwurf des LAP 2013 - 2018 sieht vor, Hilfestellung bei der Umsetzung von aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen auf dem stark betroffenen Privatgrundstück durch die Stadt zu leisten. Dies erfolgt durch diverse Abstimmungsgespräche – u. a. unter Einbindung des LBV-SH –, um zu klären, welche lärmindernden Maßnahmen in Frage kommen (siehe Maßnahme 2014-09 auf Seite 72 des LAP-Entwurfes 2013 - 2018).

Der Henstedt-Ulzburger Lärmaktionsplan – Stufe 2 enthält unter Nr. 2.8 die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h auf der Schleswig-Holstein-Straße (Landesstraße L 284) als Lärmschutzmaßnahme. Diese wird als ein Lösungsbaustein begrüßt; daher wird eine Erweiterung bis zum Heidelweg aus o. g. Gründen empfohlen.

**TOP M 15/0145**

**11.7:**

**Anfragen von Herrn Adam im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 05.03.2015, TOP 4.3 und 4.4**

Die Verwaltung verweist auf die E-Mails vom 02.02., 10.02., 11.02.2015 an Herrn Adam, auf die diversen E-Mails von Kollegen der Stadtwerke zu dem Thema sowie auf die Vorlage M 15/0065 und die Anlagen des Protokolls des Stadtwerkeausschusses vom 25.02.2015.

Die Stadt Norderstedt und der Bauvorhabenträger stehen seit November 2014 diesbezüglich in sehr engem Kontakt mit der Eigentümerin des Gebäudes Ochsenzoller Straße 171 a und ihren Anwälten.

Eine Beantwortung wiederholt gestellter oder modifizierter Fragen zum selben Sachverhalt wird nicht mehr vorgenommen.

**TOP M 15/0150**

**11.8:**

**Anfrage von Frau Mond/WIN in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 05.03.2015, TOP 13.7 zu Müll am Grundstück In de Tarpen 110**

Die WIN-Fraktion bittet um Prüfung entsprechend des in der Anlage zur Niederschrift dargestellten Sachverhaltes.

Der Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben ist zu dem Objekt In de Tarpen 110 aufgrund des neuerlichen Hinweises noch einmal im Kontakt mit dem Grundstückseigentümer. Insoweit sind vom Eigentümer geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die die Ursache der Beanstandungen beseitigen. Die Örtlichkeit wird von hier, im Rahmen der personellen Möglichkeiten in nächster Zeit verstärkt überprüft werden. Eine Erhöhung des zu entsorgenden Behältervolumens wurde durch den Grundstückseigentümer beim Betriebsamt bereits veranlasst.

**TOP M 15/0151**

**11.9:**

## **Baumaßnahme Schmuggelpark - Fertigstellung**

Die Baumaßnahmen der Stadt Norderstedt, Team Natur und Landschaft in der Parkanlage Schmuggelstieg sind beendet. Neben dem neuen Tarpenbekbalkon sowie der fußläufigen Anbindung an die Segeberger Chaussee / Ohechaussee wurden die Wegeerneuerungen einschließlich Waldstaudenbepflanzung hergestellt. Neue Sitzbänke und Papierkörbe sind eingebaut. Die Stadtwerke Norderstedt wird in Kürze noch die bestehende Wegebeleuchtung erneuern bzw. ergänzen.

**TOP M 15/0152**

**11.10:**

### **Sachstand der Eigentümerbeteiligung zur Aktualisierung des Reitwegekonzeptes von 2004**

Im Jahre 2002 hatten Pferdehöfe, Landwirte und Landesforsten die für das Reitwegekonzept erforderlichen Flächen kostenlos zur Verfügung gestellt. Sie wurden ausgeschildert und mittels Wiederverwendung des alten ausgetauschten Spielplatzsandes komfortabel für die Reiter hergerichtet. Damit war Norderstedt Vorreiter in der Region und wurde wiederholt zur Pferdefreundlichen Gemeinde gekürt.

Heute verlaufen knapp 37 km Reitwege auf städtischen Flächen und 18 km in Waldflächen. 21 km verlaufen über Privatgrundstücke, für die es keine vertraglichen Regelungen gibt. Dennoch bietet die Vernetzung ein attraktives Reitangebot, das weit über die Grenzen Norderstedts hinaus bekannt ist und von den Reiter/-innen stark frequentiert wird.

Mittlerweile wurden einige Reitwege gesperrt und durch Neubau oder Freigabe kamen weitere hinzu. Somit wurde eine Aktualisierung des Reitwegekonzeptes erforderlich, in dessen Rahmen auch die Aufgabenverteilung zwischen Grundeigentümern und Stadt klar geregelt werden soll (insbesondere in Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht), gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 18.09.2014.

Ziel der Reitwegeplanung ist auch die frühzeitige Einbindung/Beteiligung der betroffenen Grundeigentümer/-innen und Nutzer/-innen. Mit dem Beteiligungsprozess soll ein von allen getragenes Netz mit klaren Zuständigkeiten entwickelt werden.

Zu diesem Zweck wurden zwei Auftaktveranstaltungen mit den Grundeigentümer/-innen und der Reiterschaft am 30.10. bzw. 04.11.2014 durchgeführt. Aufgrund der Vielzahl der Akteure und der räumlichen Trennung der beiden Reitsysteme, wurde in Bereich West und Ost unterschieden. Es nahmen ca. 39 % der Grundeigentümer teil. Der Prozess der Einbindung der Eigentümer ist für die Konzepterstellung zwingend notwendig, lässt sich aber zeitlich nur zum Teil steuern, da Entscheidungen zum Grundeigentum sensibel und individuell sind. In anderen Kommunen verläuft dieser Prozess bereits über mehrere Jahre.

Da viele Eigentümer/-innen nicht erschienen sind, die Anwesenden sich zudem oft nicht ohne Rücksprache mit ihren Miteigentümern/-innen oder Nachbarn/-innen festlegen wollten, wurde die Stadt gebeten, ihre Fragen konkret schriftlich zu formulieren.

Daher wurde zunächst eine schriftliche Eigentümerbeteiligung mittels Fragebogen durchgeführt.

Aufgrund ständig stattfindender Verkäufe, Vererbungen, Verpachtungen und Umzüge wurden bislang 70 Eigentümer und 7 Pächter/weitere Betroffene angeschrieben. Davon haben derzeit 27 noch nicht geantwortet oder sich noch nicht eindeutig geäußert. Es treffen aber weiterhin noch Rückläufe ein.

Für 14 Reitwegeabschnitte wurde ein Verkauf angeboten oder in Erwägung gezogen, für weitere 7 die Einrichtung eines Wegerechtes zugunsten der Stadt mit Übernahme der Unterhaltungsverpflichtung. Demgegenüber sollen 11 Reitwege gestrichen werden. Aus dem Ergebnis der Befragung heraus sollen Reitrunden für die Aktualisierung des Konzeptes gebildet werden. Davon leitet sich dann auch ab, welche Eigentümer ggf. noch zusätzlich benötigt werden, um sinnvolle Verbindungen ausweisen zu können.

**TOP M 14/0436**

**11.11:**

**Beantwortung der Fragen von Herrn Dr. Pranzas (Die Linke) zum "Solardorf Müllerstraße" vom 04.09.2014**

*Dr. Pranzas, Frage 1:*

*Liefert das dortige BHKW Strom und Fernwärme direkt in das Solardorf Müllerstraße (wie im Energiekonzept vorgesehen)?*

Antwort:

Ja, eine Leitung wird vom BHKW direkt in das Baugebiet geführt und wird von hier aus an die Einzelhaushalte weiterverteilt. Es besteht die Verpflichtung hieran anzuschließen.

Sichergestellt wird dies durch eine Grunddienstbarkeit, die Bestandteil der Kaufverträge ist.

*Dr. Pranzas, Frage 2:*

*Welche Möglichkeiten haben die Bewohner des Solardorfes den Stromanbieter zu wechseln? Ist der Bezug beispielsweise von Öko-Strom möglich, für Bewohner, die ihren Strom nicht aus dem BHKW beziehen möchten?*

Antwort:

Die Möglichkeit zum Stromanbieterwechsel besteht nicht. Mit Kauf des Grundstücks war die Tatsache bekannt, dass der Strom aus dem bereitgestellten BHKW bezogen werden muss.

*Dr. Pranzas, Frage 3:*

*Ist sichergestellt, dass jedes Haus im Solardorf über eine Photovoltaikanlage, Hausbatterie und Elektroauto verfügt? Sind Ausnahmen von der Regelung bekannt?*

Antwort:

Die Errichtung von Photovoltaikanlagen ist über eine Festsetzung des Bebauungsplanes gesichert. Der Betrieb dieser Anlage im Sinne des Energiekonzeptes wird im Rahmen einer Reallast geregelt. Auch der Besitz und Betrieb des Elektroautos im Sinne des Energiekonzeptes ist im Rahmen der Reallast gesichert.

Der Betrieb der Hausbatterie, des Elektroautos und der Photovoltaikanlage sind darüber hinaus im „Solarpaket“ festgelegt, das Bestandteil der Grundstückskaufverträge ist.

*Dr. Pranzas, Frage 4:*

*Wie stellen sich die Eigentums- und Dienstbarkeitsverhältnisse im Hinblick auf das Strom- und Fernwärmenetz des Solardorfes dar?*

Antwort:

Das interne Stromnetz des Baugebietes gehört nicht wie üblich den Stadtwerken, sondern zum heutigen Zeitpunkt dem Erschließungsträger (Schilling GmbH). Nach Ablauf einer kurzen Eingewöhnungsphase ist die Übertragung des internen Stromnetzes an die Eigentümergemeinschaft vorgesehen. Das Fernwärmenetz befindet sich ebenfalls in privatem Eigentum.

*Dr. Pranzas, Frage 5:*

*Wann ist mit der kompletten Fertigstellung des Solardorfes zu rechnen? Wie stellt sich die Vermarktungssituation derzeit dar?*

Antwort:

Seitens der Firma Schilling sind alle Grundstücke verkauft. Es ist davon auszugehen, dass die Käufer die erworbenen Grundstücke zeitnah bebauen, es besteht allerdings hierzu keine zeitliche Verpflichtung.

*Dr. Pranzas, Frage 6:*

*Gelten für die Gebäude im Solardorf Anforderungen, die über die Energieeinsparverordnung (EnEV) hinausgehen? Gibt es eine vertragliche Regelung, die den Bau von sog. „Passivhäusern“ unterbindet?*

Antwort:

Die Errichtung von Passivhäusern ist zulässig, die o. g. Vertragsbestandteile (Elektroauto, Hausbatterie usw.) müssen aber auch erfüllt werden. Es ist im Kaufvertrag sichergestellt, dass die zu erstellenden Gebäude zusammen mit dem Energiekonzept mindestens den Anforderungen der EnEV 2012 genügen müssen.

*Dr. Pranzas, Frage 7:*

*Wie stellt sich der derzeitige Stand zur Einführung des Smart Grid dar?*

Antwort:

Die zur Auswahl stehenden Firmen werden sich den Bauherren präsentieren, die sich zusammen für eines der angebotenen Systeme entscheiden sollen. Es ist jetzt schon absehbar, dass das Smart Grid kostengünstiger sein wird als ursprünglich veranschlagt.

*Dr. Pranzas, Frage 8:*

*Ist die Verpflichtung zur Übernahme eines Elektroautos im Grundbuch gesichert?*

Antwort:

Ja, eine Reallast sichert über die kaufvertraglichen Vereinbarungen hinaus die Anschaffung und den Betrieb eines E-Autos. Die Festlegung auf einen bestimmten Autotyp wurde seitens des Investors aufgehoben, so dass in dieser Richtung Wahlfreiheit besteht. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass der Hersteller der Ladestationen nicht wie ursprünglich zugesagt ein rückladefähiges Modell zur Verfügung stellen konnte und somit ist auch die Kombination mit dem ursprünglich vorgesehenen Fahrzeugtyp hinfällig war. Die rückladefähige Box ist dennoch ab Mitte diesen Jahres verfügbar.

*Dr. Pranzas, Frage 9:*

*Besteht die Möglichkeit zu Einspeisung des überschüssigen Solarstroms in das öffentliche Stromnetz und wie wird die Einspeisung vergütet?*

Antwort:

Zunächst soll der Strom untereinander getauscht werden und die Batterien gefüllt werden, hier bekommen die Bewohner 21,145ct/kwh, die öffentliche Einspeisung gibt nur 12,5ct/kwh. Es ist keine öffentliche Einspeisung geplant, sollte jedoch in sonnenreichen Monaten ein Überschuss erzielt werden, wird dieser derzeit ohne Vergütung ins öffentlich Netz eingespeist, bei einer Vergütung wären die Bewohner gewerbsmäßig tätig, was nach Auskunft der Schilling GmbH nicht beabsichtigt ist.

**TOP      B 15/0146**

**11.12:**

**Unterbringungen von Flüchtlingen in der Stadt Norderstedt**

**Sachverhalt**

Die stark ansteigenden Flüchtlingszahlen erfordern weitere erhebliche Anstrengungen, um die Aufnahme aller zugewiesenen Personen gewährleisten zu können. Nachdem für das Jahr 2014 zunächst 173 Asylsuchende (inkl. Ellerau) vom Kreis avisiert worden waren, wurde diese Zahl im Laufe des Jahres auf 230 Personen nach oben korrigiert. Tatsächlich wurden 231 Personen untergebracht (zum Vergleich 2013: 55 Personen, 2012: 7 Personen).

Für 2015 lag die Prognose zunächst bei 330 Personen, diese wurde bereits am 25.02.15 aktualisiert und umfasst jetzt 593 Personen (523 für Norderstedt, 70 für Ellerau). Darüber hinaus liegen beim Kreis Segeberg bereits über 400 Anträge auf Nachzug von Familienangehörigen vor, die ggf. außerhalb des Kontingents untergebracht werden müssen. Gleichzeitig steht die Gemeinschaftsunterkunft in Schackendorf aufgrund von Sanierungsmaßnahmen nicht zur Verfügung, die dort noch untergebrachten Flüchtlinge (insgesamt 53) werden in den nächsten Wochen auf die Gemeinden verteilt.

### Bereits umgesetzte Maßnahmen

Der starke Zuzug von Flüchtlingen hat bereits im letzten Jahr dazu geführt, dass alle Wohnraumkapazitäten in stadteigenen Immobilien ausgeschöpft worden sind. Dazu gehören die vorhandenen Unterkünfte sowie diverse Hausmeisterwohnungen, die Rentnerwohnungen am Kiefernkamp, die ehemalige Feuerwache Glashütte, die Teestube Falkenberg und die ehemalige Lehrerwohnung in der GS Friedrichsgabe. Darüber hinaus wurden mehrere Wohnungen von Wohnungsbauunternehmen und von Privatvermietern angemietet.

Da sich Mitte des Jahres abzeichnete, dass die o.g. Maßnahmen nicht ausreichend sind, wurde die Anmietung eines Containers in die Wege geleitet. Hier sollten zunächst 50 Personen untergebracht werden, aufgrund der stark steigenden Zahlen wurde die Kapazität auf 100 Personen erhöht. Die Container am Harkshörner Weg sind inzwischen aufgestellt und werden seit Anfang Februar belegt. Die Aufnahmekapazität dieses Standortes wird voraussichtlich bereits Anfang April 2015 erschöpft sein.

### Maßnahmen in der Umsetzung

Als weitere größere Maßnahme wurde bereits 2014 die Herrichtung der Schule Fadens Tannen als Unterkunft für Flüchtlinge geplant und in die Wege geleitet. Auch hier wurde die ursprünglich geplante Kapazität von 50 Plätzen bereits verdoppelt. Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Umsetzung, die Inbetriebnahme ist für Mitte April vorgesehen.

**Unter Berücksichtigung der vom Kreis avisierten Aufnahmezahlen zeichnet sich schon heute ab, dass die Kapazität der Schule Fadens Tannen längstens für 2 bis 3 Monate reichen wird, d.h. spätestens im Juni/Juli müssen neue Unterkunftsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.**

### Geplante Maßnahmen

Derzeit werden folgende weitere Unterbringungsmöglichkeiten geprüft

1. Sehr kurzfristig: Aufstellung eines Mobilgebäudes in der Lawaetzstraße
2. Nutzung eines ehemaligen Firmengebäudes
3. Aufstellen von weiteren Mobilgebäuden an verschiedenen Standorten mit dem Ziel einer Verteilung auf das gesamte Stadtgebiet.

Über die Details zu den geplanten Unterbringungsmöglichkeiten wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung mündlich berichtet.

Für die unter 3. genannten Mobilbauten wird derzeit mit externer Unterstützung die Ausschreibung einer Rahmenvereinbarung vorbereitet (siehe Beschlussvorlage B 15/0129). Die o.g. Maßnahmen können derzeit nur die drängendsten Unterbringungsprobleme aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen abfedern. Der Familiennachzug wurde – auf Grund der

Unplanbarkeit bezüglich Personenanzahl und Zeitpunkt – bei diesen Überlegungen noch nicht berücksichtigt. Hier müssen mittelfristig Kapazitäten auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen, damit auch Perspektiven für eine dauerhafte Ansiedelung in Norderstedt vorhanden sind.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr und der Hauptausschuss erhalten die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

**TOP**

**11.13:**

**Anfrage von Herrn Welk zur Hasloher Brücke**

Herr Welk fragt an, wann die Hasloher Brücke über die BAB A 7 umgebaut wird.

Herr Kröska antwortet, dass dies zurzeit nicht genau gesagt werden kann, allerdings ist nach dem neuesten Plan der DEGES davon auszugehen, dass die Brücke als letztes Brückenwerk umgebaut werden wird.

**TOP**

**11.14:**

**Anfrage von Herrn Gloger zum Schulhof Lessinggymnasium und dem Verbindungsweg von der Moorbekstraße zur AKN**

Herr Gloger berichtet davon, dass der Bodenbelag auf dem Schulhof des Lessinggymnasiums und dem Verbindungsweg zwischen Moorbekstraße und AKN sehr uneben ist. Er bittet darum, dass dieser Bereich von der Verwaltung mal angeschaut wird und die Unebenheiten beseitigt werden.

**TOP**

**11.15:**

**Anfrage von Herrn Gloger zum Teich hinter der Moorbekschule**

Herr Gloger berichtet davon, dass der Teich hinter der Moorbekschule wieder mal eine braune Brühe sei. Er bittet die Verwaltung dort Abhilfe zu schaffen.

**TOP**

**11.16:**

**Anfrage von Herrn Mährlein zum Umbau des Knotenpunktes Friedrichsgaber Weg/Friedrich-Ebert-Straße**

Herr Mährlein fragt an, wie die 50.000 €, die als Planungskosten im Haushalt zur Verfügung gestellt wurden, verwandt werden sollen.

Herr Kröska antwortet, dass die Mittel für den Umbau genutzt werden sollen.

**TOP :**

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.**